



**Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstitut für Berufsbildung
Nr. 85 zur Lernproblemlerberatung von Lernungewohnten
in der beruflichen Weiterbildung
vom 8. Mai 1991**

"Aspekte einer leistungsfähigen Weiterbildungsberatung - Empfehlungen zur Lernproblemlerberatung von Lernungewohnten in der beruflichen Weiterbildung"

Vorbemerkung

Ziel der Empfehlungen ist die Förderung von Lernproblemlerberatung für lernungewohnte Zielgruppen in der beruflichen Weiterbildung. Dieser Personenkreis bedarf der Unterstützung in besonderem Maße, weil es zum einen gilt, ihn durch Information und Beratung an Weiterbildung heranzuführen und ihn dafür zu motivieren (Weiterbildungsberatung) und weil zum anderen eine Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme erforderlich ist, die sich im Zusammenhang mit der Teilnahme an Weiterbildung ergeben (Lernproblemlerberatung).

Zur Weiterbildungsberatung (für Bildungsinteressenten vor dem Besuch einer Bildungsmaßnahme) liegen bereits Empfehlungen unterschiedlicher Gremien vor¹⁾. Die hier formulierte Empfehlungen zur Lernproblemlerberatung beziehen sich auf die Beratung von Weiterbildungsteilnehmern während einer Bildungsmaßnahme. Vorrangiges Ziel ist es, die Effizienz von Weiterbildung zu erhöhen: das soll vor allem durch eine Beratung von Lernproblemen erreicht werden; dabei ist der enge Zusammenhang von Lernproblemen und Lebensproblemen zu berücksichtigen. Die Empfehlungen sollen dazu beitragen, vorhandene Ansätze der Teilnehmerberatung zu stärken und den Weiterbildungserfolg zu sichern.

A. Aufgaben und Situation der Lernproblemlerberatung in der beruflichen Weiterbildung

1. Lernproblemlerberatung als ein Bereich von Beratung in der Weiterbildung
In der Weiterbildung ist zwischen der Beratung vor der Beratung nach Eintritt in eine Maßnahme zu unterscheiden.

Vor dem Eintritt geht es um Entscheidungshilfen bei der Wahl einer konkreten Bildungsmaßnahme. Die Beratung wird in unterschiedlicher Form angeboten: als Arbeits- und Berufsberatung/Förderungsberatung der Arbeitsämter, als Kommunale Weiterbildungsberatung oder als Beratung durch einzelne Weiterbildungsträger.

Nach dem Eintritt in eine Bildungsmaßnahme ergibt sich - insbesondere für lernungewohnte Personen - ein Beratungsbedarf, der aus den verschiedenen Schwierigkeiten während der Weiterbildung resultiert: in erster Linie aus den

¹⁾ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Berufliche Weiterbildung, Punkt V Weiterbildungsberatung vom April 1988

inhaltlichen Lehrgangsanforderungen aber auch aus der veränderten Lebenssituation. Beratung während der Weiterbildung hat vor allem die Aufgabe, Teilnehmer bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen.

Dozenten und Ausbilder sollten ihre Lehrgangsteilnehmer nicht nur unterrichten und unterweisen, sondern ihnen auch fundierte Hilfestellung bei Belastungen und Konflikten bieten, dabei liegt das Schwergewicht auf der Lernberatung. Beratung bei Lebensproblemen bzw. sozialen Schwierigkeiten ist mehr das Arbeitsgebiet von Sozialbetreuern/Sozialpädagogen. Da diese aber nur in einigen Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, beraten häufig auch Dozenten und Ausbilder die Teilnehmer bei solchen Schwierigkeiten.

2. Entwicklung des Aufgabengebietes als Ansatzpunkt der Lernproblemlerberatung

Die Notwendigkeit einer Beratung bei Lernproblemen und sozialen Problemen im Zusammenhang mit der Weiterbildung ist in den letzten Jahren gestiegen. Das resultiert vor allem aus folgenden Entwicklungen:

- Fachübergreifende Qualifikationen haben in der Berufspraxis - und deshalb auch in der Weiterbildung - stark an Bedeutung gewonnen. Von den Beschäftigten werden mehr Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft, mehr Problemlösungsfähigkeit und Kreativität und auch mehr soziale Kompetenzen, wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erwartet.
- Die Vermittlung solcher Qualifikationen stellt veränderte Aufgaben an das Lehrpersonal, u.a. bei neuen Formen des Lehrens und Lernens. Projektarbeit, Kleingruppenarbeit, Verwendung der Leittextmethode oder Lernen in der Lernstatt erfordern gegenüber herkömmlichem Frontalunterricht mehr Beratung durch Lehrkräfte, z.B. hinsichtlich der Informationsbeschaffung oder einer adressatengemäßen Pädagogik. Die Entwicklung geht von der überwiegenden Stoffvermittlung zur stärkeren Beratung bei Lernprozessen.
- Mit der stärkeren Einbeziehung lernungewohnter Zielgruppen und dem hohen Anteil Arbeitsloser in der beruflichen Weiterbildung sind die Schwierigkeiten der Teilnehmer deutlich angestiegen, darunter auch die Lernprobleme und die sozialen Belastungen. Schlechte Lernvoraussetzungen und schwierige Lebensumstände dieser Zielgruppen begründen eine besondere Notwendigkeit zur Beratung und Unterstützung, um Misserfolge und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Lehrgang zu vermeiden.

In der Praxis unterstützen viele Lehrkräfte ihre Teilnahme mit Rat und Tat bei auftretenden Schwierigkeiten, denn Beratung beim Lernen wird von den meisten Lehrkräften in der Weiterbildung als notwendige Aufgabe angesehen. Von den äußeren Bedingungen, ihrem Zeitbudget und ihrer Ausbildung können sie Beratung aber meist nicht professionell durchführen. Das gilt noch stärker für die Beratung bei sozialen Problemen, die bei der Weiterbildung von Lernungewohnten oft auftreten. Sie kann nur von Lehrkräften mit sozialpädagogischen Grundkenntnissen oder von qualifizierten Sozialbetreuern geleistet werden.

3. Schwerpunkte für die Beratung lernungewohnter Weiterbildungsteilnehmer

Die Beratung von Lernungewohnten muss sich an den Hauptproblemen orientieren, die Weiterbildung für diese Gruppe mit sich bringt. Si resultieren aus der Lernbiographie der Teilnehmer, den Anforderung der Lernsituation und aktuellen Lebensproblemen. Die wichtigsten Belastungen und Schwierigkeiten von Teilnehmern in der AFG-geförderten Weiterbildung sind.

- **Lernprobleme**

Für Weiterbildungsteilnehmer entstehen Lernprobleme einerseits aus den inhaltlichen Lehrgangsanforderungen im Verhältnis zu den individuellen Lernvoraussetzungen, andererseits aber auch aus der sozial ungewohnten Situation des Lernenden, die Unsicherheiten im Status und Verhalten mit sich bringt. Lernungewohnte haben oft Probleme mit dem Unterrichtstempo, dem Stoffverständnis und dem selbständigem Lernen, und sie zeigen häufig auch instabile Motivation, Konzentrationsschwierigkeiten und Prüfungsängste.

Lernprobleme können z.B. mit einem gedrängten Stoffplan oder mit einer nicht adressatengemäßen Unterrichtsgestaltung zusammenhängen, aber auch mit einem schlechten Gruppenklima, gekennzeichnet durch Konflikte in der Gruppe, starkes Konkurrenzverhalten oder Cliquenbildung. Häufiger ergeben sich Lernprobleme auch aus einer zu heterogenen Gruppenzusammensetzung oder daraus, dass Teilnehmer in eine Bildungsmaßnahme aufgenommen wurden, die nicht ihren persönlichen Voraussetzungen oder Interessen entspricht.

- **Weitere Probleme im Zusammenhang mit der Weiterbildung**

Hier sind vor allem drei Arbeit von Schwierigkeiten zu nennen, sie haben enge Beziehungen zu Lernproblemen und verstärken sie meist noch:

Teilnehmer zweifeln aufgrund ungewisser Arbeitsmarktaussichten z.T. daran, dass die Weiterbildung ihre berufliche Situation nachhaltig verbessern kann. Dies wirkt sich meist negativ auf die Motivation, die Leistungsbereitschaft und das Lehrgangsklima aus und gilt besonders, wenn Teilnehmer zur Weiterbildung gedrängt wurden.

Finanzielle Schwierigkeiten belasten viele Teilnehmer, es kommt deshalb oft zu Nebentätigkeiten (z.B. Schwarzarbeit), die zu Fehlzeiten oder sogar bis zum Lehrgangsabbruch führen können.

Eine besonders kritische Lage besteht oft bei vorher Arbeitslosen, die nicht selten überschuldet sind.

Persönlich und soziale Schwierigkeiten ergeben sich z.B. aus der Biographie Lernungewohnter, aus dem psychischen Folgewirkungen vorangegangener Arbeitslosigkeit oder auch aus Krankheiten, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit. Dies führt neben den individuellen Problemen häufig auch zu Spannung und Konflikten in der Lehrgangsgruppe. Im sozialen Umfeld sind es vor allem Partnerschafts- und Eheprobleme, die sich als Störfaktoren für die Weiterbildung auswirken und den Lehrgangserfolg gefährden. Für Frauen ist eine ungesicherte Kinderbetreuung ein großes Problem.

Probleme treten selten isoliert auf, sondern es bestehen meist vielfältige Wechselwirkungen, durch die sich Schwierigkeiten gegenseitig verstärken können, wenn nichts dagegen unternommen wird. Lernprobleme können z.T.

durch ein besser auf die Zielgruppe abgestelltes didaktisches Vorgehen oder eine zusätzliche Lernförderung verringert werden, meist muss aber auch den in der individuellen Situation liegenden Ursachen nachgegangen werden.

All diese Probleme können Gesprächsanlässe ergeben. Teilnehmer suchen in vielen Fällen bei den für den Lebensunterhalt essentiellen finanziellen Fragen das Gespräch mit Lehrkräften oder Sozialpädagogen. Vom Weiterbildungspersonal geht die Gesprächsinitiative eher bei den im Lehrgang "sichtbaren" Problemen aus, z.B. dann, wenn sich Fehlzeiten, deutliche Leistungsschwächen oder Auffälligkeiten im Verhalten zeigen.

Beratung lässt sich nicht immer auf ein eng umgrenztes Problem beschränken, sondern es muss dabei der Gesamtzusammenhang berücksichtigt werden. So greift Beratung bei Lernproblemen leicht zu kurz, wenn nicht auch ursächliche Belastungen aus dem Lebensbereich einbezogen und verringert werden. Lernproblemberatung berührt sich hier mit Lebensberatung und sozialpädagogischer Betreuung und gerät ggf. an ihre Grenzen; sie wird bei massiven Schwierigkeiten Teilnehmer auch auf externe soziale, psychologische oder medizinische Dienste verweisen müssen.

B. Empfehlungen zur Verbesserung Lernproblemberatung

1. Empfehlungen für ein umfassendes Beratungskonzept

- Lernproblemberatung soll die unterschiedlichen Schwierigkeiten während einer Weiterbildung berücksichtigen und alle Aspekte der Persönlichkeit des Teilnehmers einbeziehen.

Teilnahme an Weiterbildung bedeutet Auseinandersetzung mit den kognitiven Anforderungen des Lehrstoffs, der sozialen Gruppensituation im Lehrgang und der veränderten Lebenssituation während der Weiterbildung. Für Lernungewohnte ist das eine oft kritische Bewährungsprobe. Darüber hinaus stellt Umschulung meist eine schwierige Umbruchsituation im Lebensverlauf dar. Beratung sollte die unterschiedlichen Problemquellen und deren Zusammenhänge beachten und möglichst umfassende Hilfe bieten.

- Lernproblemberatung sollte ein integratives Konzept von Weiterbildungsmaßnahmen zugrunde liegen, d.h. sie sollte so weit wie möglich in die Lehr-Lern-Prozesse integriert werden und vom Lehr- und Betreuungspersonal gemeinsam getragen werden.

Beratung kann auf eine Veränderung des Lernverhaltens, der Interaktionsformen mit anderen oder auf den Erwerb von Bewältigungsstrategien für Alltagsprobleme abzielen. Nicht nur in Einzelgesprächen, sondern auch im Fachunterricht, in Förderstunden oder im Rahmen von sozialpädagogischer Betreuung ist Gelegenheit, Teilnehmer bei der Analyse und Bewältigung von Problemen zu beraten. Am Beispiel von Einzelproblemen können Lösungsmöglichkeiten für verbreitete Schwierigkeiten gemeinsam besprochen werden. Beratung sollte deshalb nicht nur als Einzelgespräch stattfinden, sondern auch - eingebunden in das didaktische Konzept - als Information und Beratung für die Teilnehmergruppe.

- Lernproblembberatung sollte teilnehmerorientiert angeboten und durchgeführt werden, d.h. auf die jeweiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Rat-suchenden bzw. Gesprächspartner abgestellt sein.

Wenn Dozenten nur in Unterrichtspausen sehr kurz für Anfragen zur Verfü-gung stehen oder Sozialpädagogen nur zu festen Sprechzeiten im Büro an-sprechbar sind, werden Teilnehmer eher abgeschreckt, sich einen Rat zu holen. Beratung sollte den Teilnehmern als Hilfeleistung angeboten werden, die sich ohne Bedenken, möglichst rechtzeitig, aber auch bei aktuellen Schwierigkeiten in Anspruch neben können. Die Berater sollten keine Ent-scheidungen für die Teilnehmer treffen, sondern es sollten mit diesen zu-sammen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden - als Bestandteil eines Lernvorgangs, durch den Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Prob-lemlösungsfähigkeit gefördert werden können. Teilnehmer sollten sich auch immer sicher sein, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird und dass Lehrkräf-te Informationen aus Beratungsgesprächen nicht im Rahmen ihrer steuern-den und disziplinarischen Funktionen gegen Teilnehmer verwenden.

2. Empfehlungen zur Qualifizierung für Beratungsaufgaben

- Weiterbildungspersonal, das in der Weiterbildung von Lernungewohnten tä-tig ist, sollte über besondere Kenntnisse in der Gesprächsführung, in Fra-gen des Lernens und in der Lösung sozialer Probleme verfügen.

Eine professionelle Handhabung von Lernproblembberatung erfordert Kennt-nisse im Bereich der Gesprächsführung, die andere Anforderungen als ein fachliches Unterrichtsgespräch stellt. Darüber hinaus sind für das Weiterbil-dungspersonal Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Lerndiagnose und Lernprobleme, Lernverhalten und Lerntechniken sowie Problemanalyse und Konfliktlösungsstrategien notwendig. Dazu kommen Kenntnisse über vorhandene soziale und medizinische Dienste.

- Bildungsträger sollten ihrem Lehr- und Betreuungspersonal kontinuierlich Möglichkeiten zur Fortbildung auf dem Gebiet der Beratung anbieten.

Lehrkräfte in der beruflichen Weiterbildung sind auf Beratungsaufgaben bei Lernungewohnten nicht ausreichend vorbereitet; um sie kompetent wahrzu-nehmen, bedarf es deshalb in der Regel entsprechender Fortbildung. Diese kann auch die Beratung bei sozialen Problemen umfassen, soweit kein spe-zielles Betreuungspersonal in der Einrichtung zur Verfügung steht. Bil-dungseinrichtungen sollten kontinuierlich über externe Angebote informie-ren, möglichst aber auch einrichtungsinterne Veranstaltungen anbieten. Die Teilnahme sollte gefördert werden.

- Für beratend tätiges Weiterbildungspersonal sollten von der Bildungsein-richtung Möglichkeiten zu kontinuierlichem Erfahrungsaustausch und zur Praxisberatung geschaffen werden.

Bei der Beratung geht es um die Analyse und Lösung von Problemen beim Lernen und im sozialen Umfeld. Damit werden zusätzliche Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt, neben ihren didaktischen Fähigkeiten kommt vor allen den kommunikativen und sozialen Kompetenzen verstärkte Bedeutung

zu. Eine erfolgreiche Integration neuer Vorgehensweisen erfordert einen Erfahrungsaustausch und Lernprozesse der Beteiligten, dies sollte im Rahmen der Bildungseinrichtung gefördert werden. Die Aufarbeitung von Erfahrungen und der Abbau vorhandener Vorurteile, Konkurrenzen oder Spannungen sollte auch in Form von Praxisberatung/Su0pervision durch kompetente Trainer unterstützt werden.

3. Empfehlungen zur Sicherung der (institutionellen) Rahmenbedingungen von Lernproblembearbeitung

- Lernproblembearbeitung sollte als Aufgabe des hauptamtlichen Weiterbildungspersonals von den Bildungsträgern anerkannt werden und dort verantwortet werden.

Die Notwendigkeit und der zeitliche Umfang von Lernproblembearbeitung werden in Bildungseinrichtungen von den Kostenträgern z.T. noch nicht klar erkannt. Die Sensibilität des Fachpersonals für den Beratungsbedarf Lernungewohnter ist unterschiedlich, und die Bedeutung der Beratung wird im Verhältnis zu den fachlichen Lehrgangsinhalten leicht unterschätzt.

Alle hauptamtlichen Lehrkräfte sollten ihren Teilnehmern Beratung anbieten, in jeder Einrichtung sollten darüber hinaus von den hauptamtlichen Lehrkräften oder Sozialbetreuern einzelne auch lehrgangsübergreifend für die Beratung von Teilnehmern zur Verfügung stehen.

- Für die Beratung von Teilnehmern sollten möglichst angemessene Zeitkontingente für das Personal und geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein.

Lehrkräfte können ihre Teilnehmer nur in dem Umfang durch Gespräche unterstützen, wie es sich mit ihrer zeitlichen Beanspruchung durch fachlichen Aufgaben vereinbaren lässt. Beratungszeiten müssen im Lehrgangskonzept und in der Stundenplanung berücksichtigt werden. Es sollten in kontinuierlichen Abständen Verfügungs- oder Gruppenstunden vorgesehen werden, in denen Teilnehmerprobleme einzeln oder in Gruppen besprochen werden können. Für Einzelgespräche sollte ein spezieller Beratungsraum zur Verfügung stehen, der einen störungs- freien Verlauf ermöglicht.

- Die personellen, zeitlichen und räumlichen Erfordernisse von Beratung sollten bei der Qualitäts- und Kostenbeurteilung durch den Kostenträger von Weiterbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Intensivierung von Beratung erhöht Weiterbildungserfolge und hilft, Lehrgangabbrüche zu verringern. Zugleich ist Beratung aber auch ein Kostenfaktor, der sich auf den finanziellen Rahmen der Maßnahme auswirkt. Die Kosten dafür sind "flankierende Bildungsinvestitionen" und sind als ein Beitrag zur Qualitätssicherung insbesondere in der Weiterbildung von Lernungewohnten gerechtfertigt.

- Beratungsaktivitäten sind in der Bildungseinrichtung auf ihren Erfolg hin zu überprüfen.

Der Erfolg der Beratung geht in das Lehrgangsergebnis ein, z.B. als Reduzierung von Teilnehmerproblemen, Verringerung von Lehrgangabbrüchen

oder Steigerung der Leistungen. Im Hinblick auf die Feststellung des Erfolgs und die Verbesserung von Beratungsaktivitäten sind Schwerpunkte, Umfang und Auswirkungen von Lernproblemlerberatung in der Bildungseinrichtung regelmäßig zu protokollieren.

4. Empfehlungen zur Förderung der Kooperation zwischen beteiligten Personen und Institutionen

- Die Zusammenarbeit des beratend tätigen Weiterbildungspersonals sollte gefördert werden.

Lehrkräfte, Ausbilder/Meister und Sozialpädagogen haben häufig unterschiedliche Zielsetzungen, Methoden und Wertvorstellungen, die ein gleichgerichtetes Vorgehen erschweren können. Dies betrifft insbesondere die Bildungsarbeit mit Lernungewohnten sowie Akzeptanz und Akzentsetzungen der Beratung. Um die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses und die Kooperation zu fördern, können geeignete Formen des Informations- und Erfahrungsaustauschs und der Abstimmung institutionell vorgesehen werden, z.B. als regelmäßige Teamsitzungen.

- Lernproblemlerberatung sollte durch die Zusammenarbeit des Weiterbildungspersonals mit anderen Stellen und Institutionen ergänzt und entlastet werden.

Das beratend tätige Weiterbildungspersonal hat am jeweiligen Einzelfall zu entscheiden, ob die eigenen Möglichkeiten und Qualifikationen zur Beratung und Unterstützung der Teilnehmer ausreichen oder ob diese bei schwierigen Problemen besser an externe Dienste weitergeleitet werden sollten. Dies sind z.B. Schuldnerberatung, Familienberatung, Drogenberatung oder Therapieangebote.

VERZEICHNIS AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE ZUR' BERUFLICHEN BILDUNG Nr.85

Titel:	Empfehlungen zur Lernproblemlerberatung von Lernungewohnten in der beruflichen Weiterbildung
Ausschuss:	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung
Beschlussdatum:	08. Mai 1991
Veröffentlichung:	Bundesanzeiger Nr. 100 vom 05.06.1991 Zeitschrift "Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis" Nr. 5/91
Fundstelle:	Ergebnisniederschrift über die Sitzung HA 2/91

